



Leitbild Lehre der Folkwang Universität der Künste

Präambel

Mit dem Namen „Folkwang“ verbindet sich eine einzigartige Konzeption von Kunstausbildung und Kunstvermittlung: In Ausbildung und Ausübung wirken die Künste disziplinübergreifend zusammen: Im Fachbereich 1 werden Studiengänge der künstlerisch-musikalischen Praxis, im Fachbereich 2 künstlerisch-wissenschaftliche, künstlerisch-pädagogische und wissenschaftliche Studiengänge gelehrt. Dem Fachbereich 3 sind Studiengänge der darstellenden Künste und dem Fachbereich 4 schließlich die Studiengänge für Gestaltung zugehörig.

1927 als „Folkwangschule für Musik, Tanz und Sprechen“ gegründet, ist die Folkwang Universität der Künste heute in der Metropole Ruhr mit Campus und Veranstaltungsorten in Essen, Duisburg, Bochum und Dortmund vertreten. Sie fühlt sich gleichermaßen dem Bildungs- wie dem Ausbildungsauftrag verpflichtet und wirkt mit künstlerischen und wissenschaftlichen Impulsen in die Region hinein und reagiert zugleich auf die Erfordernisse der internationalen künstlerischen und wissenschaftlichen Berufs- und Arbeitswelt.

Auf Grundlage dieser „Folkwang Idee“ wurde das allgemeine Selbstverständnis von Studium und Lehre an der Folkwang Universität der Künste zu diesem „Leitbild Lehre“ weiterentwickelt. Es knüpft an langjährige Lehrerfahrungen und -entwicklungen an, berücksichtigt neue Herausforderungen sowie aktuelle Rahmenbedingungen und bietet allen an Studium und Lehre beteiligten Akteuren Orientierung bei der Durchführung und Weiterentwicklung von Studium und Lehre¹.

Die mehr als 1.500 Studierenden der Folkwang Universität kommen aus nahezu allen Ländern der Welt. Ihnen stehen über 400 internationale Lehrende zur Seite. Lehren und Lernen, Kunstausbildung und Kunstvermittlung sind deshalb durch die Vielfalt aller Hochschulangehörigen und -mitglieder und den lebendigen Austausch untereinander bestimmt.

Das „Leitbild Lehre“ unterstützt alle Folkwängler*innen beim Erreichen der von der Hochschulleitung entwickelten strategischen Qualitätsziele für Studium und Lehre und folgt der Leitlinie ‚Studierende im Kontext von Vielfalt, Interdisziplinarität und Internationalität zu individuellen Persönlichkeiten mit künstlerischer Exzellenz‘ auszubilden. Es dient der Folkwang Universität der Künste als Grundlage für einen lebendigen Diskurs über „gute“ Lehre und ist jederzeit offen für Anpassungen und Veränderungen.

¹ Das Leitbild Lehre berührt nicht die geltenden arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen für Lehrende an Folkwang.



Handlungsleitlinien

Das „Leitbild Lehre“ benennt die wesentlichen übergreifenden Handlungsleitlinien, auf die sich die Folkwang Universität der Künste als Institution verpflichtet und die dazu dienen, gute Lehre zu verwirklichen – in allen Fachbereichen, im Bachelor- und Masterstudium, im Artist Diploma, in allen künstlerischen Disziplinen und Projekten, an allen Lernorten, in Präsenz und online:

1. Folkwang bietet künstlerisch und fachlich-wissenschaftlich herausragende Studiengänge an
2. Folkwang unterstützt Studierende und Lehrende im Lehr-Lernprozess durch faire und transparente Abläufe, Vorgaben und Feedbackstrukturen
3. Folkwang fördert ein reflexives künstlerisches bzw. wissenschaftliches Lehrverständnis
4. Folkwang sorgt für eine hohe Vermittlungskompetenz der Lehrenden
5. Folkwang trägt Verantwortung für ein diskriminierungssensibles und faires Miteinander aller

Künstlerisch und fachlich-wissenschaftlich herausragende Studiengänge zeichnen sich dadurch aus, dass sie

- _ im Curriculum Räume für künstlerische Kreativität eröffnen.
- _ Möglichkeiten bieten, individuelle Potenziale zu fördern.
- _ zum künstlerischen Experiment und dem Begehen neuer Wege ermutigen.
- _ Studierende zu kreativen und reflektierten Persönlichkeiten ausbilden und die Reflexion der sozialen Verantwortung in der Gesellschaft stärken.
- _ die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen bei der Gestaltung des Curriculums widerspiegeln und den fachlichen Diskurs auf nationaler und internationaler Ebene systematisch berücksichtigen.
- _ geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität in allen Fachbereichen schaffen.
- _ Studierende in ihrer künstlerischen Etablierung fördern und auf dem Weg in eine individuelle künstlerische berufliche Praxis unterstützen.

Faire und transparente Abläufe, Vorgaben und Feedbackstrukturen unterstützen Studierende und Lehrende im Lehr-Lernprozess, indem sie

- _ Studierende in den Mittelpunkt des Lehrprozesses stellen, sie bei der Entwicklung ihrer (Selbst-) Lernkompetenzen unterstützen und die intensive, kontinuierliche Arbeit zwischen Studierenden und Lehrenden fördern.
- _ nicht nur künstlerisch-technische Aspekte in den Blick nehmen, sondern auch die künstlerische Expressionsfähigkeit, das individuelle Auftreten oder die Gestaltung kreativer Prozesse, die neben der fachlichen auch eine hohe emotionale Aufladung besitzen. Dem künstlerischen Einzelunterricht kommt dabei eine zentrale Rolle zu.



- _ Lehrinhalte, Prüfungen und klar definierte und transparente Lernziele in Einklang bringen, bei der Lehr- und Prüfungskonzeption die unterschiedlichen Erwartungen und Motivationen der Zielgruppe berücksichtigen und diese Konzeptionen in Studiengangdokumenten transparent darstellen.
- _ Studierenden die Möglichkeit bieten, den eigenen Lernerfolg anhand der Lernziele und mithilfe von regelmäßigen Feedbacks zu überprüfen.
- _ Studierenden Orientierung im Lernprozess und im Studienverlauf in Form von allgemeiner Studienberatung und von fachlicher Beratung durch die Lehrenden anbieten. Die Beratung erfolgt in den Sprechstunden vor Ort und/oder über andere Kommunikationskanäle (wie Telefon, E-Mail, Lernplattform).
- _ einen konstruktiven Umgang mit Kritik und einer dialogorientierten Reflexions-, Fehler- und Feedbackkultur ermöglichen. Regelmäßige Evaluationen und Feedbackverfahren in Lehre und Studium ermöglichen eine strukturierte Reflexion, stärken die Fehler- und Feedbackkultur in der Lehre und unterstützen die Lehrentwicklung.
- _ die Zusammenarbeit akademischer Lehre und Hochschulverwaltung in allen Phasen des Student-Life-Cycles kollegial und kooperativ gestalten.

Reflexives künstlerisches bzw. wissenschaftliches Lehrverständnis wird dadurch gestärkt, dass

- _ Folkwang Räume und Möglichkeiten schafft, die individuelle Lehrpersönlichkeit künstlerisch, fachlich und wissenschaftlich entfalten und entwickeln zu können.
- _ Folkwang kontinuierliche fachlich-inhaltliche, methodisch-didaktische und künstlerische Kompetenzentwicklung der Lehrenden fördert. Die Folkwang Universität der Künste schafft Rahmenbedingungen und Möglichkeiten der Fort- und Weiterbildung für Lehrende. Die eigene Kompetenzentwicklung liegt in der Verantwortung der Lehrenden.
- _ Lehrende an einem hochschulweiten lebendigen Diskurs über das eigene Lehrverhalten und -verständnis partizipieren, um darüber die eigene Lehre zu reflektieren und weiter zu entwickeln.

Hohe Vermittlungskompetenz der Lehrenden wird dadurch erkennbar, dass

- _ der Lehr-/Lernprozess als gemeinsamer Weg Studierender und Lehrender, die miteinander und voneinander lernen, und so die Fähigkeit zur Weiterentwicklung kultivieren, verstanden wird. Folglich werden Studierende und Lehrende in die Lage versetzt, gemeinsam die Verantwortung für den Lehr-Lernprozess zu tragen. Dies bedingt bei allen Beteiligten die Bereitschaft zum lebenslangen Lernen.
- _ die Individualität sowohl von Lehrenden als auch von Studierenden anerkannt wird und die individuellen Potenziale sowie Lernwege jedes Einzelnen gesehen werden.
- _ die Lehre auf unterschiedliche Lerntypen mit angemessener didaktischer Methodenvielfalt reagiert.
- _ sowohl disziplinär, als auch interdisziplinär unterrichtet wird und die Schnittstellen zwischen unterschiedlichen künstlerischen Disziplinen und Wissenschaften als besonderes Lernfeld gefördert werden.



- _ neue (digitale) Lehr-, Lern- und Prüfungsformen (Lehr-/ Lerninnovationen) erprobt und umgesetzt werden.
- _ sowohl Lehr- und Lernmethoden als auch Prüfungsformen mit den angestrebten Lernzielen aufeinander abgestimmt sind, um auf diese Weise das studentische Lernen optimal zu unterstützen.

Verantwortung für diskriminierungssensibles und faires Miteinander aller äußert sich in

- _ der verlässlichen Berufung auf die Grundsätze des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes und das aktive Wirken der Hochschule gegen Benachteiligungen jeglicher Art. Alle Hochschulmitglieder arbeiten gemeinsam daran, strukturelle Benachteiligungen zu analysieren, zu reflektieren und abzubauen.
- _ einem respektvollen und wertschätzenden Umgang. Studierende und Lehrende begegnen sich mit Toleranz und gegenseitiger Akzeptanz.
- _ der Bereitstellung von geschützten Räumen zur fachlichen, künstlerischen und persönlichen Entwicklung der Studierenden. Diesen Vertrauensraum gestalten und nutzen Lehrende sowie Studierende verantwortungsvoll.